

PROTOKOLL

über die 45. Sitzung des Gemeinderates

Datum: Mittwoch, 29. November 2017

Zeit: 18.00 Uhr bis 21.45 Uhr

Ort: Gemeindeverwaltung Mauren, Peter-Kaiser-Raum

Vorsitz: Gemeindevorsteher Freddy Kaiser

Anwesend: Dominik Amman, Martina Brändle-Nipp, Martina Kieber, Martin Lampert,
Christoph Marxer, Bruno Mayer, Marcel Öhri, Claudia Robinigg-Büchel

Entschuldigt: Martin Beck, Patrik Schreiber

Weitere Anwesende: zu Trakt. 2 Emanuel Matt, Bauverwaltung
Franz Marxer, Planungsanstalt
zu Trakt. 3 und 4 Beat Aliesch, Stauffer und Studach AG
Stefan Schuler, Bauverwaltung
zu Trakt. 5 Stephan Kunz, Gemeindekasse

Protokoll: Christoph Kieber, Sekretär

Traktanden

1. Protokollgenehmigung 44/17
2. Baulandumlegung Tilihalde, Mauren: Genehmigung des Erschliessungskostenverteilers
3. Anpassung der Lärm-Empfindlichkeitsstufen entlang der Vorarlberger-Strasse, Schaanwald
4. Entwurf für künftige Zonierung der Gebiete der Weissen Zone und Kernpunkte der Bodenbank: Information zum Stand Vorprüfungsgesuch
5. Voranschlag der Gemeinde Mauren für das Jahr 2018 und Finanzplanung 2018-2021
6. Sportpark Eschen-Mauren: Ersatzanschaffung von Schiessanlagen
7. Bewilligte Baugesuche aus Mauren-Schaanwald (1. November bis 22. November 2017)
8. Interne Informationen und Mitteilungen

Protokollgenehmigung 44/17

Das Protokoll der 44. Gemeinderatssitzung vom 08.11.2017 wird einstimmig genehmigt.

Baulandumlegung Tilihalde, Mauren: Genehmigung des Erschliessungskostenverteilers

Die Erschliessungsarbeiten im Baulandumlegungsgebiet "Tilihalde" in Mauren konnten im letzten Jahr abgeschlossen werden. Laut Baugesetz gilt ein Grundstück oder Gebiet als erschlossen, wenn die für die entsprechende Nutzung erforderlichen Anlagen, wie Strassen, Plätze, Rad- und Fussgängerbereiche sowie die Infrastrukturen der öffentlichen Ver- und Entsorgung einschliesslich der elektronischen Kommunikation vorhanden sind.

Gemäss Art. 38 des Baugesetzes kann die Gemeinde die Grundeigentümer mit Erschliessungskosten belasten, wobei sie den Kreis der Abgabepflichtigen und die Bemessungskriterien in einem Reglement zu regeln hat. Das vom Gemeinderat am 28. November 2012 beschlossene "Reglement über die Festlegung und Einhebung von Erschliessungskosten in der Gemeinde Mauren" ist seit dem 17. Dezember 2012 in Kraft. Ebenfalls wurde in der Gemeinderatssitzung vom 28. November 2012 beschlossen, dass bei der Baulandumlegung Tilihalde der von den Grundeigentümern zu tragende Anteil an den Erschliessungskosten mit 35 % festgelegt wird.

Am 8. November 2017 hat die vom Gemeinderat bestellte Schätzungskommission Kostenverteiler unter dem Vorsitz von Gemeinderat Martin Beck den Erschliessungskostenverteiler behandelt, welcher von der Planungsanstalt Franz Marxer, Mauren, gemäss den Bestimmungen des Baugesetzes und des Gemeindereglements erarbeitet wurde. Es sind gesamthaft Erschliessungskosten in Höhe von CHF 8'689'914 entstanden, wovon 35 % bzw. CHF 3'041'470 den aktuellen Grund- und Stockwerkseigentümern in Rechnung gestellt werden sollen. Die Kommission hat den Erschliessungskostenverteiler des zuständigen Planungsbüros geprüft und ist einstimmig zum Schluss gekommen, dass er in dieser Form dem Gemeinderat zur Genehmigung vorgelegt wird.

Einsprachen gegen den Erschliessungskostenverteiler sind binnen vier Wochen ab Zustellung schriftlich begründet beim Gemeinderat zu erheben. Gegen die Entscheidung des Gemeinderats kann binnen 14 Tagen ab Zustellung Beschwerde bei der Beschwerdekommision für Verwaltungsangelegenheiten (VBK) erhoben werden. Nach Rechtskraft des Kostenverteilers werden die Erschliessungskostenbeiträge den betroffenen Grundeigentümern durch die Gemeindekasse in Rechnung gestellt.

Antrag

Genehmigung des vorliegenden Erschliessungskostenverteilers für die Baulandumlegung Tilihalde in Mauren.

Beschluss

Gemäss Antrag einstimmig.

Ausstand: Gemeinderäte Martina Brändle-Nipp, Martina Kieber, Marcel Öhri

Anpassung der Lärm-Empfindlichkeitsstufen entlang der Vorarlberger-Strasse, Schaanwald

Gemäss dem 2008 in Kraft getretenen Umweltschutzgesetz sind die Gemeinden verpflichtet, in der Nutzungsplanung die Empfindlichkeitsstufen für Lärm (ES) den Zonen zuzuweisen und festzulegen. Die Gemeinde Mauren hat dies im Zuge der letzten Gesamtrevision des Zonenplans 2010 umgesetzt. Die Zuweisung einer bestimmten Empfindlichkeitsstufe zu einer spezifischen Zone erfolgt nach den Vorgaben der Lärmschutzverordnung der Schweizerischen Eidgenossenschaft. Der Wohnzone ist die Empfindlichkeitsstufe II zuzuweisen. Entlang der Vorarlberger-Strasse ist eine Wohnzone und im Bereich des Zentrums Schaanwald eine Kernzone ausgewiesen (diese mit ES III).

Im Rahmen der Prüfung eines noch laufenden Baugesuch- und Einspracheverfahrens an der Vorarlberger-Strasse im Bereich der Wohnzone wurden die geltenden Lärmempfindlichkeitsstufen entlang der Vorarlberger-Strasse unter Miteinbezug des Amtes für Umwelt und des Amtes für Bau und Infrastruktur (ABI) kritisch hinterfragt.

Im besagten Bereich der Vorarlberger-Strasse wurde im Rahmen der Gesamtrevision die erste Bautiefe vom Pflichtanteil Wohnen befreit. Die Überlegung dabei war, dass aufgrund der Lärmemissionen die Realisierung einer Wohnnutzung als nicht zweckmässig erachtet wurde. In der ersten Bautiefe entlang der Vorarlberger-Strasse bestehen Bauten mit Nutzungen, die im Regelfall einer Mischzone mit ES III zuzuweisen sind.

Das ABI hat die Gemeinde Mauren angefragt, ob die Absicht bestehe, die aktuell gültige Lärm-Klassierung entlang der Vorarlberger-Strasse anzupassen. Die Kommission Orts- und Zonenplanung hat sich deshalb an ihrer Sitzung vom 13. November 2017 mit der Thematik befasst und beschlossen, dass der Gemeinderat darüber befinden soll. Aus Sicht der Kommission ist es aber wichtig, dass – falls überhaupt – nur der erwähnte Bereich entlang der Vorarlberger-Strasse geändert wird. Dies auch im Hinblick auf die in wenigen Jahren anstehenden Lärmschutzsanierungsarbeiten der ÖBB zu den angrenzenden Wohnzonen.

Entlang der Vorarlberger-Strasse werden aktuell Lärmwerte von bis zu 75 dB gemessen. In der ersten Bautiefe liegen diese Werte noch immer bei 60 bis 65 dB. Die zulässigen Werte für ES II betragen 55 bis 60 dB, für ES III 60 bis 65 dB. Die aktuellen Werte der Strasse entsprechen somit in etwa den Werten der ES III, teilweise sind sie sogar höher.

Für eine Anpassung der Empfindlichkeitsstufen ist eine Planaufgabe durchzuführen. Basis dazu bildet ein entsprechender Beschluss des Gemeinderats. Sollte die Empfindlichkeitsstufe nicht angepasst werden, ist zu klären, ob auch entlang der Vorarlberger-Strasse der Mindestwohnanteil von mindestens 40 % (analog Wohnzone A) respektive mindestens 60 % (analog Wohnzone B) wieder gelten soll. Da dies raumplanerisch kritisch ist, erfolgte im 2010 die Aufhebung der Wohnverpflichtung.

Die Kommission ist der Ansicht, dass entlang der Vorarlberger-Strasse eine Anpassung von ES II auf ES III für den Bereich erfolgen soll, welcher bereits vom Wohnpflichtanteil befreit ist.

Antrag

- a) Kenntnisnahme der Thematik.

- b) Entscheidungsfindung über die Anhebung der Lärm-Empfindlichkeitsstufe in den Wohnzonen entlang der Vorarlberger-Strasse von heute ES II auf neu ES III.

Beschluss

- a) Gemäss Antrag einstimmig.
b) Der Gemeinderat spricht sich mit 6 Ja-Stimmen (3 FBP, 3 VU) zu 2 Nein-Stimmen (1 FBP, 1 FL) mehrheitlich für die Anhebung der Lärm-Empfindlichkeitsstufe in den Wohnzonen entlang der Vorarlberger-Strasse von heute ES II auf neu ES III aus.

Ausstand: Gemeinderat Dominik Amman

Entwurf für künftige Zonierung der Gebiete der Weissen Zone und Kernpunkte der Bodenbank: Information zum Stand Vorprüfungsgesuch

Am 22. Dezember 2016 hat die Gemeinde Mauren den Antrag auf Vorprüfung der aktuellen Anpassungen an das Amt für Bau und Infrastruktur (ABI), Abteilung Raumentwicklung, geschickt. Inzwischen fanden beim ABI in Vaduz mehrere Besprechungen zwischen den Vertretern der Gemeinde Mauren und den Vertretern des Amtes statt. Diese Gespräche führten aber nicht wirklich zu Ergebnissen, es ging jeweils mehr um die Erläuterung der Inhalte des Vorprüfungsgesuches. Dabei wurde weniger über die künftige Zonierung der Weissen Zone gesprochen, sondern mehr über die Einführung der Bodenbank. Raumplaner Beat Aliesch und Gemeindebauführer Stefan Schuler informieren die Gemeinderäte anlässlich dieser Sitzung über den aktuellen Stand und die bereits geführten Gespräche auf Amtsebene.

Nachdem nun beinahe ein Jahr seit der Einreichung vergangen ist und noch immer keine verbindliche Rückmeldung vorliegt, soll ein anderer Weg eingeschlagen werden. Die Kommission Orts- und Zonenplanung empfiehlt jetzt die direkte Kontaktaufnahme mit dem zuständigen Regierungschef-Stellvertreter Dr. Daniel Risch. Während den Gesprächen auf Amtsebene wurden weitere Unterlagen, wie z.B. eine historische Abhandlung der Zonierung der Weissen Zone, verlangt. Diese Unterlagen sollen anlässlich des Gesprächs mit dem Regierungschef-Stellvertreter übergeben und erläutert werden. Gleichzeitig soll der Regierungschef-Stellvertreter aber auch aufgefordert werden, über das Vorprüfungsgesuch der Gemeinde eine Entscheidung zu fällen.

Antrag

- a) Kenntnisnahme des aktuellen Projektstandes.
b) Genehmigung des weiteren Vorgehens gemäss den vorstehenden Ausführungen.

Beschluss

Gemäss Antrag a) und b) einstimmig.

Voranschlag der Gemeinde Mauren für das Jahr 2018 und Finanzplanung 2018-2021

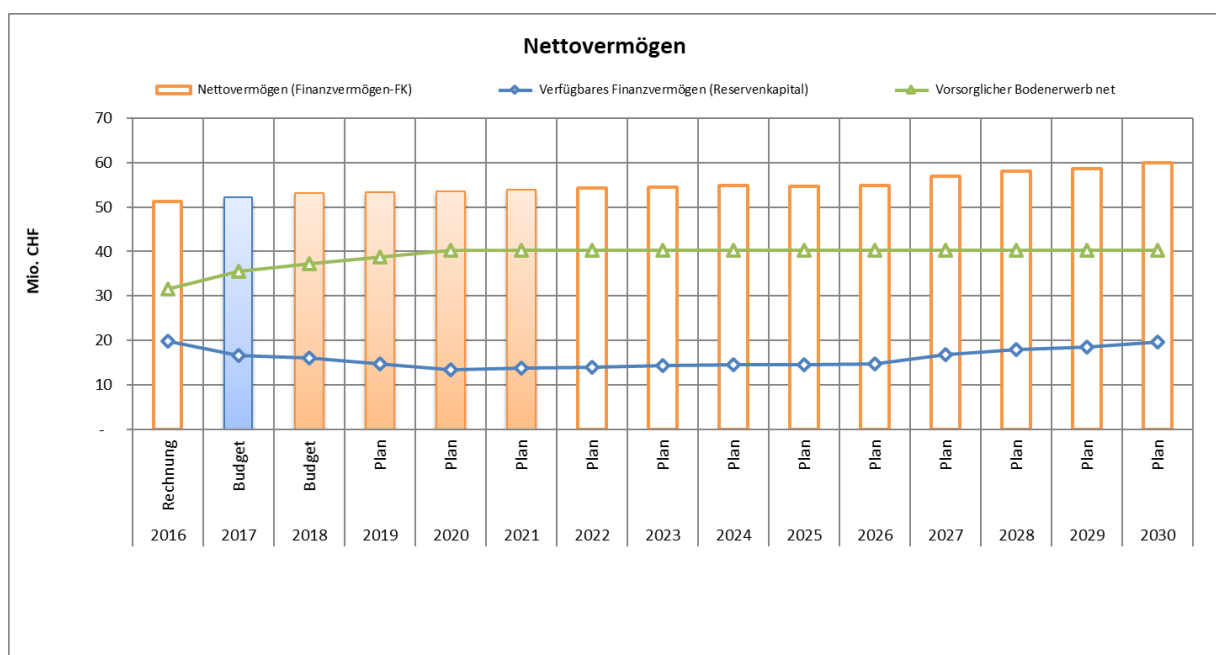
Gemäss Gemeinde-Finanzhaushaltsgesetz (GFHG) hat die Gemeinde jährlich durch den Gemeinderat bis Ende November den Voranschlag für das nächstfolgende Verwaltungsjahr nach den Grundsätzen der Vollständigkeit, Einheit, Bruttodarstellung und Spezifikation festzusetzen. Mit dem Voranschlag ist auch der Gemeindegzuschlag auf die Vermögens- und Erwerbssteuer verbindlich festzulegen. Der Voranschlag umfasst die durch Gesetz, Verordnung, Reglement oder Beschluss begründeten Aufwendungen und Erträge eines Verwaltungsjahres. Er ist der Regierung zur Prüfung und Genehmigung zu unterbreiten. Zusätzlich beschliesst der Gemeinderat mindestens alle zwei Jahre einen Finanzplan. Dieser umfasst einen Zeitraum von vier Jahren, beginnend mit dem kommenden Voranschlagsjahr.

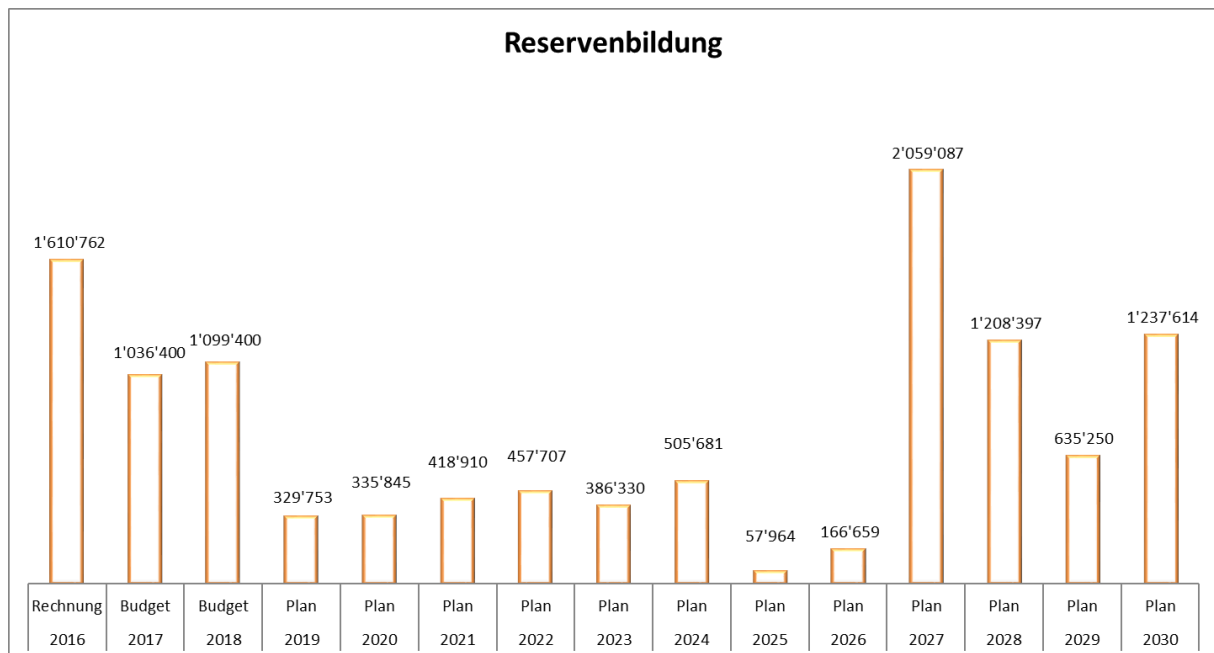
Die Kommission Organisation und Finanzen hat das Gemeindebudget 2018 in zwei Sitzungen ausführlich beraten und den nun vorliegenden Entwurf am 30. Oktober 2017 einstimmig genehmigt. Dazu nachfolgend einige wichtige Kennzahlen und Feststellungen:

- Die **Erfolgsrechnung 2018** weist bei Erträgen von CHF 22.6 Mio., betriebliche Aufwendungen von CHF 16.5 Mio., gesetzlichen Abschreibungen im Ausmass von CHF 3.3 Mio. und unter Einbezug des veranschlagten Finanzergebnisses von CHF 42'500 einen erwarteten Bilanzgewinn von CHF 2.7 Mio. aus. Gegenüber dem Vorjahresbudget kann der Sachaufwand konstant gehalten werden. Der Personalaufwand und die Beitragsleistungen – letztere vor allem aufgrund steigender Leistungen im Sozialbereich – nehmen erneut zu. Die betrieblichen Erträge erhöhen sich im Vergleich zum Budget 2017 um CHF 300'000.
- Der **betriebliche Aufwand** setzt sich aus dem Personalaufwand von CHF 4.7 Mio. (29 %), dem Sachaufwand von CHF 5.1 Mio. (31 %) und den Beitragsleistungen von CHF 6.3 Mio. (38 %) zusammen. Im Voranschlag 2018 sind für generelle und individuelle Lohnanpassungen insgesamt CHF 29'807 vorgesehen.
- Der **betriebliche Sachaufwand** kann trotz ständiger Zunahme des Dienstleistungsauftrags gegenüber dem Budget 2017 konstant gehalten werden. Dies entspricht dem Niveau der Rechnung 2003! Strikte Sparbemühungen und Budgetdisziplin machen dies möglich.
- Die gesamten budgetierten **Jahresaufwendungen aus betrieblicher Tätigkeit** liegen im Vergleich zum Vorjahresbudget 2017 um CHF 0.7 Mio. höher.
- Die gesamten budgetierten **Jahreserträge aus betrieblicher Tätigkeit** erhöhen sich gegenüber dem Budget 2017 um CHF 0.3 Mio.
- In der **Investitionsrechnung 2018** belaufen sich die budgetierten Bruttoinvestitionen auf CHF 5.4 Mio. und liegen somit um CHF -0.8 Mio. unter dem Vorjahresbudget. Nach Abzug der investiven Einnahmen von CHF 0.5 Mio. werden für das kommende Jahr Nettoinvestitionen in Höhe von CHF 5.0 Mio. vorgesehen.
- Die investiven Erträge setzen sich aus der Rückzahlung des Restdarlehens durch die Gasversorgung und aus einem Kostenanteil der LAK für die Anpassung der Strasse Gänsenbach zusammen.

- Von den investiven Gesamtaufwendungen des Budgetjahres 2018 entfallen CHF 0.5 Mio. oder 9 % auf den Bereich Hochbau. Im Vordergrund stehen hier die Planungskosten für die Erweiterung der Schulanlage Mauren. Die budgetierten Tiefbauten beanspruchen Mittel in Höhe von CHF 3.1 Mio. oder 56 % des Investitionstotals. Sie werden vorwiegend für den Ausbau der Entwässerungsleitung beim Birkahof, die weitere Erschliessung der neuen Arbeitszone Böscha und für die Anpassung der Strasse Gänsenbach im Zusammenhang mit dem Neubau des LAK-Pflegeheims verwendet. Insgesamt CHF 1.6 Mio. fliessen als Investitionsbeiträge an die Zweckverbände (AZV, WLU, Sportpark, LAK) sowie als Baukostenanteile an die geplante Kletterhalle des Alpenvereins und den Neubau des Roten Kreuzes.
- Den budgetierten Einnahmen aus dem Steuerjahr 2017, das im Rechnungsjahr 2018 veranlagt wird, wurde ein **Gemeindesteuerzuschlag von 180 %** zugrunde gelegt.
- Die **Gesamtrechnung 2018** weist Einnahmen von total CHF 23.1 Mio. und Gesamtausgaben von CHF 22.0 Mio. aus. Damit ergibt sich ein budgetierter Mehrertrag von CHF 1.1 Mio. in der Gesamtrechnung, womit das angestrebte Ziel einer zusätzlichen Reservenbildung in derselben Höhe mit dem Gemeindevoranschlag 2018 erreicht werden kann.
- Der **mehrfährige Finanzplan** sieht eine Äufnung der Reserven von 2018 bis 2021 von CHF 2.2 Mio. vor. Dieses Kapital steht für die Realisierung zukünftiger Projekte (Alterswohnungen, Bildungseinrichtungen usw.) zur Verfügung.

Weitere Informationen zum Budget 2018 und Finanzplan 2018-2021 sind dem vorliegenden ausführlichen Bericht des Gemeindekassiers zu entnehmen.





Der Vorsteher nimmt die Behandlung des Voranschlags im Gemeinderat zum Anlass, um sich namentlich bei Gemeindegassier Stephan Kunz sowie bei den Mitgliedern der Finanzkommission und allen Budgetverantwortlichen in der Verwaltung für die kostendisziplinierte und verantwortungsbewusste Erstellung des Budgets zu bedanken. Gemäss Gemeindegesetz und Gemeindeordnung ist der Budgetbeschluss des Gemeinderats zum Referendum auszuschreiben.

Antrag

Die Kommission Organisation und Finanzen, die Gemeindevorsteherung und die Gemeindegasse unterbreiten dem Gemeinderat die folgenden Anträge:

- a) Das vorliegende Budget der Gemeinde Mauren für das Jahr 2018 – mit einem Bilanzgewinn (nach Abschreibungen) von CHF 2'725'026 in der Erfolgsrechnung, Nettoinvestitionen von CHF 4'985'500 in der Investitionsrechnung und einem Mehrertrag von CHF 1'099'400 in der Gesamtrechnung – wird genehmigt.
- b) Der Gemeindesteuerzuschlag auf die Vermögens- und Erwerbssteuer wird für das Steuerjahr 2017 (Veranlagungsjahr 2018) mit 180 % festgelegt.
- c) Dem Finanzplan für die Jahre 2018-2021 wird zugestimmt.

Zusatzantrag

Die Gemeindevorsteherung beantragt, dass der Verpflichtungskredit von CHF 300'000, der vom Gemeinderat am 2. November 2016 einstimmig für die Erneuerung des Kinderspielplatzes beim Vogelparadies Birka und für weitere bauliche Gestaltungsmaßnahmen im Zugangsbereich der Birka-Anlage genehmigt wurde, im Finanzplan neu wie folgt berücksichtigt wird: CHF 110'000 im Budget 2018 und CHF 190'000 im Budget 2019. Damit kann dieses Projekt bereits im Jahr 2019 fertiggestellt werden.

Beschluss

Der Zusatzantrag der Gemeindevorsteherung sowie die Anträge a) bis c) werden einstimmig genehmigt.

GEMEINDERECHNUNG MAUREN				31.10.2017
	Rechnung (GFHG)	Budget (GFHG)	Budget (GFHG)	
ERFOLGSRECHNUNG	2016	2017	2018	Δ
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	964'940	3'806'734	2'682'526	-1'124'208
Betrieblicher Ertrag	23'339'289	22'325'300	22'629'400	304'100
Steuern	11'573'992	9'695'000	10'675'000	980'000
<i>Vermögens- und Erwerbssteuer</i>	9'603'806	8'470'000	9'250'000	780'000
<i>Ertragssteuer</i>	1'941'086	1'200'000	1'400'000	200'000
<i>Hundesteuer</i>	29'100	25'000	25'000	-
Regalien und Konzessionen	612'513	351'000	201'000	-150'000
Vermögenserträge	774'179	812'500	810'800	-1'700
Entgelte	1'291'041	842'800	861'600	18'800
Finanzausgleich	8'945'484	10'500'000	9'960'000	-540'000
Rückerstattungen von Gemeinwesen	-	-	-	-
Beiträge für eigene Rechnung	-	-	-	-
Durchlaufende Beiträge	-	-	-	-
Entnahmen	-	-	-	-
Interne Verrechnung	142'080	124'000	121'000	-3'000
Betrieblicher Aufwand	22'374'349	18'518'566	19'946'874	1'428'308
Personalaufwand	4'598'273	4'594'500	4'757'900	163'400
<i>Gemeinderat und Kommissionen</i>	142'640	139'600	138'900	-700
<i>Verwaltung</i>	3'632'950	3'635'800	3'787'700	151'900
<i>Arbeitgeberbeiträge</i>	706'638	700'200	725'600	25'400
<i>Rentenleistungen</i>	8'634	-	-	-
<i>Übriger Personalaufwand</i>	107'411	118'900	105'700	-13'200
Sachaufwand	5'721'728	5'056'325	5'077'700	21'375
Entschädigung an Gemeinwesen	277'773	279'500	318'500	39'000
Beitragsleistungen	5'726'833	5'774'800	6'286'900	512'100
<i>Beiträge an Land</i>	3'177'692	2'135'500	2'183'000	47'500
<i>Betriebskostenbeitrag AZV</i>	201'526	264'000	254'000	-10'000
<i>Beiträge an gemischtwirtsch. Unternehmungen</i>	107'389	113'000	122'300	9'300
<i>Beiträge an private Institutionen</i>	1'343'353	1'375'300	1'479'300	104'000
<i>Beiträge an private Haushalte</i>	869'254	1'858'700	2'220'000	361'300
<i>Beiträge ins Ausland</i>	27'620	28'300	28'300	-
Durchlaufende Beiträge	-	-	-	-
Einlagen	-	-	-	-
Interne Verrechnungen	142'080	124'000	121'000	-3'000
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	5'623'788	2'407'556	3'218'558	811'002
Abschreibungen auf Steuern und Debitoren	26'988	25'000	25'000	-
Abschreibungen Finanzvermögen	256'886	256'885	141'316	-115'569
Ergebnis aus Finanzierungstätigkeit	101'376	14'225	42'500	28'275
Finanzertrag Total	112'496	25'500	57'000	31'500
Zinsertrag	112'210	25'500	57'000	31'500
Übrige Vermögenserträge	286	-	-	-
Finanzaufwand Total	11'120	11'275	14'500	3'225
Sonstiger Finanzaufwand	10'275	10'275	13'500	3'225
Skonti, Differenzen	845	1'000	1'000	-
Ausserordentliches Ergebnis	-	-	-	-
Ausserordentlicher Ertrag	-	-	-	-
Ausserordentlicher Aufwand	-	-	-	-
Bilanzgewinn	1'066'316	3'820'959	2'725'026	-1'095'933

INVESTITIONSRECHNUNG	2016	2017	2018	
Nettoinvestitionen	5'336'228	5'449'000	4'985'500	-463'500
EINNAHMEN	821'384	795'000	460'500	-334'500
Abgang von Sachgütern	454'700	240'000	100'000	-140'000
<i>Grundstücke Verwaltungsvermögen</i>	-	-	-	-
<i>Tiefbauten</i>	-	240'000	100'000	-140'000
<i>Hochbauten Verwaltungsvermögen</i>	454'700	-	-	-
<i>Mobilien, Maschinen, Fahrzeuge</i>	-	-	-	-
Nutzungsabgaben, Vorteilsentgelte	-	-	-	-
Rückzahlung von Darlehen und Beteiligungen	366'684	105'000	360'500	255'500
Rückerstattungen für Sachgüter	-	-	-	-
Beiträge für eigene Rechnung	-	-	-	-
Durchlaufende Beiträge	-	450'000	-	-450'000
AUSGABEN	6'157'612	6'244'000	5'446'000	-798'000
Sachgüter	4'752'809	4'687'000	3'836'000	-851'000
<i>Grundstücke Verwaltungsvermögen</i>	165'990	100'000	100'000	-
<i>Tiefbauten</i>	2'339'476	2'919'000	3'061'000	142'000
<i>Hochbauten Verwaltungsvermögen</i>	1'999'998	1'469'000	505'000	-964'000
<i>Mobilien, Maschinen, Fahrzeuge</i>	247'344	199'000	170'000	-29'000
Darlehen, Beteiligungen	1'115'043	874'000	675'000	-199'000
Eigene Beiträge	289'761	683'000	935'000	252'000
Durchlaufende Beiträge	-	-	-	-
Übrige zu aktivierende Ausgaben	-	-	-	-
				-
GESAMTRECHNUNG	2016	2017	2018	
Gesamtertrag	24'273'169	23'145'800	23'146'900	1'100
Jahresertrag betriebliche Tätigkeit	23'451'785	22'350'800	22'686'400	335'600
Einnahmen Investitionsrechnung	821'384	795'000	460'500	-334'500
Gesamtaufwand	22'662'407	22'109'400	22'047'500	-61'900
Jahresaufwand betriebliche Tätigkeit	16'504'794	15'865'400	16'601'500	736'100
Bruttoinvestitionen	6'157'612	6'244'000	5'446'000	-798'000
Mehrertrag (+)/Mehraufwand (-)	1'610'762	1'036'400	1'099'400	63'000

Sportpark Eschen-Mauren: Ersatzanschaffung von Schiessanlagen

Im Laufenden Budget 2018 für den Sportpark Eschen-Mauren sind CHF 50'000 für die Ersatzanschaffung von Schiessanlagen enthalten. Der Vorstand der Sportschützen Eschen-Mauren hat bereits vor dem eigentlichen Finanzierungsantrag Schiessanlagen von drei verschiedenen Herstellern geprüft. Dabei hat sich gezeigt, dass das Produkt der Firma SIUS AG aus Effretikon den Bedürfnissen des Vereins am besten entspricht. Die Firma SIUS ist zudem am nächsten zum Sportpark gelegen, was gegenüber den anderen Anbietern Vorteile beim Service bringt.

In Absprache mit dem Vorstand der Sportschützen Eschen-Mauren und den beiden Gemeindevorstehern beantragt die Bauverwaltung Mauren deshalb die Vergabe der zehn Anlagen an die Firma SIUS AG aus Effretikon. Die Lieferung wird Anfang Februar 2018 erfolgen.

Antrag

Vergabe der Lieferung der Schiessanlagen für den Sportpark Eschen-Mauren an die Firma SIUS AG, Effretikon, zum Preis von CHF 44'000 inklusive Mehrwertsteuer.

Beschluss

Gemäss Antrag einstimmig.

Bewilligte Baugesuche aus Mauren-Schaanwald (1. November bis 22. November 2017)

Im Zeitraum vom 01. November 2017 bis zum 22. November 2017 wurden von der Baubehörde des Landes (Amt für Bau und Infrastruktur) folgende Bauvorhaben in der Gemeinde Mauren-Schaanwald genehmigt:

Bauvorhaben: Umbau Wohnung Erdgeschoss und Gartengestaltung
Standortadresse: Krummenacker 25, Mauren
Parzelle Nr.: 2147
Zone: Wohnzone C

Bauvorhaben: Neubau Pavillon
Standortadresse: Auf Berg 36, Mauren
Parzelle Nr.: 2072
Zone: Wohnzone C

Der Gemeinderat nimmt die Informationen über die bewilligten Baugesuche zur Kenntnis.

Mauren, 1. Dezember 2017

Gemeindevorstellung Mauren
gez. Freddy Kaiser, Vorsteher